

Bestattungsamt

St. Gallerstrasse 9 Telefon 071 878 70 20
Postfach 107 Telefax 071 878 70 29
9038 Rehetobel AR www.rehetobel.ch
jeannette.eisenhut@rehetobel.ar.ch

Informationen über die Bestattungsarten auf dem Friedhof Rehetobel AR

Man spricht zwar nicht gerne darüber, aber wenn es soweit ist, kennen die Angehörigen nur selten die Bestattungswünsche der Verstorbenen oder des Verstorbenen.

Welche Bestattungsarten sind möglich? Was sind ihre Besonderheiten? Worin unterscheiden sie sich?

Um diesem Informationsmangel vorzubeugen, möchte das Bestattungsamt der Gemeinde Rehetobel Sie gerne über die Bestattungsmöglichkeiten in Rehetobel informieren, bzw. die Inhalte der gesetzlichen Grundlagen, wie das [kantonale Gesundheitsgesetz vom 25.11.2007 \(bGS 811.1\)](#), die [kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 19.06.1995 \(bGS 816.31\)](#) und das [Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Rehetobel vom 29.11.1998](#), kurz zusammenfassen.

Grundsätzlich ist es möglich, Ihre Bestattungswünsche auf einem [Formular](#) zu hinterlegen, welches vom Bestattungsamt zur Verfügung gestellt und am Besten auch dort hinterlegt wird. **Ihre, auf diesem Formular eingetragenen, persönlichen Bestattungswünsche werden in jedem Fall durch das Bestattungsamt durchgesetzt**, auch wenn die Angehörigen nicht damit einverstanden sein sollten.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Sie **keine Bestattungswünsche in Ihrer letztwilligen Verfügung (Testament) anbringen** sollten, da diese meistens erst nach der Bestattung eröffnet wird.

Zudem ist es von Vorteil, wenn Sie Ihre Angehörigen im Voraus über Ihre Bestattungswünsche informieren.

Bestattungsarten

Als Bestattungsarten sind sowohl

1. die Erdbestattung (Beisetzung der eingesargten Leiche in einem Erdgrab) als auch
2. die Feuerbestattung (Einäscherung der eingesargten Leiche) zulässig. Der Feuerbestattung kann die Beisetzung der Asche, in einer Urne oder offen, folgen. Die Kremation kann vor oder auch erst nach der Abdankungsfeier stattfinden.

Für die Beisetzung selber werden auf dem Friedhof Rehetobel fünf Varianten angeboten.

1. Erdbestattung

Die Bestattung erfolgt in einem Reihengrab

- a) für Erwachsene und Kinder ab 11 Jahren
- b) für Kinder bis 10 Jahre
- c) in einem Familiengrab. Dieses kann für mindestens 40 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeiten erworben werden.

Ein Erdbestattungsgrab ermöglicht einen individuellen Grabschmuck (Bepflanzung) und eine Namensbeschriftung (Grabstein).

Bestattungsamt

St. Gallerstrasse 9 Telefon 071 878 70 20
Postfach 107 Telefax 071 878 70 29
9038 Rehetobel AR www.rehetobel.ch

jeannette.eisenhut@rehetobel.ar.ch

2. Urnenbeisetzung

Die Urnenbeisetzung erfolgt

1. in einem Urnenreihengrab (in einer Öko- oder Holz-Urne möglich). Das Grab ermöglicht einen individuellen Grabschmuck (Bepflanzung) und eine Namensbeschriftung (Grabstein).
2. in einer Urnenwand-Nische (nur in Kupfer-Urne möglich). Die Nische ist die kostengünstigste Variante, da keine Aufwände für Grabschmuck entstehen. Die Urnenwand-Tafel kann jedoch individuell beschriftet werden.
3. in einem bereits bestehenden Erdbestattungsgrab (maximal drei Öko- oder Holz-Urnen möglich), in einem bereits bestehenden Urnenreihengrab (maximal drei Öko- oder Holz-Urnen möglich) oder in einer bestehenden Urnenwand-Nische (maximal zwei Kupfer-Urnen möglich) von nahestehenden Personen (z.B. im Grab des vorverstorbenen Partners). Durch die Beisetzung in ein bestehendes Grab muss jedoch beachtet werden, dass die Grabesruhe von 20 Jahren ab der ersten Beisetzung gezählt keine Verlängerung erfährt.
4. in einem Familiengrab. Dieses kann für mindestens 40 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeiten erworben werden.
5. im Gemeinschaftsurnengrab (in einer Öko-Urne). Hier wird die Namensbeschriftung durch das Bestattungsamt in Auftrag gegeben. Es kann kein individueller Grabschmuck angebracht werden.

Die Angehörigen können auch über die Asche (in einer Öko-, Ton-, Kupfer- oder Holz-Urne) frei verfügen. So kann diese beispielsweise auch in einer künstlerisch gestalteten Urne im Haus aufbewahrt oder aber auch im eigenen Garten verstreut werden.

Allgemeines

Mit Ausnahme des Familiengrabes beträgt die Grabesruhe 20 Jahre. Sowohl bei den Erdbestattungsreihengräbern als auch bei den Urnenreihengräbern sind für die Grabmäler und Grabausstattungen besondere Vorschriften betreffend Grösse und Beschaffenheit zu beachten. Detailliertere Angaben dazu finden Sie im eingangs erwähnten Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Rehetobel. Im Anhang ist zudem der Gebühren-Tarif ersichtllich.

Zur Beantwortung von weiteren Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Rehetobel selbstverständlich gerne zur Verfügung.